

Einladung zur 51. ordentlichen Generalversammlung insieme Freiamt

Liebe Aktivmitglieder, Gönner und Freunde

Wir laden Sie herzlich ein zur 51. Generalversammlung von insieme Freiamt! Diese findet statt am

Samstag, 23. März 2024, 16:15 Uhr
Altersheim Senevita Güpf, Wohlen

Programm

16:15 – 17:15 Uhr	Mitgliederversammlung
Ab 17:15 Uhr	Abendessen

Wir hoffen auf einen gemütlichen Abend, an dem wir viele Mitglieder und Gönner begrüßen dürfen.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Feststellung der Präsenz und Wahl der Stimmzählenden
3. Protokoll der 50. Generalversammlung vom 25.03.2023¹
4. Jahresbericht 2023
5. Jahresrechnung 2023¹
6. Revisionsbericht und Genehmigung der Jahresrechnung 2023
7. Jahresprogramm 2024
8. Budget 2024 und Festlegung der Mitgliederbeiträge 2024
9. Sommerferien 2024
10. Freizeitclub
11. Nordic Walking
12. Zukunft
13. Verschiedenes

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis zum 16. März, mit dem beiliegenden Anmeldeformular oder per Mail silvi-meier@bluewin.ch an.

¹Das Protokoll der Generalversammlung und die Jahresrechnung 2023 kann ½ h vor der GV eingesehen werden oder beim Vorstand vorgängig angefordert werden.

Treffpunkt **murimoos** Sonntag, 26. Mai 2024 ab 9.00 Uhr

Sonntags-Brunch.

Wir verwöhnen Sie jeden Sonntag von 09.00 – 11.30 Uhr:

- Zopf, Brote, Huusbrot und Gipfeli
- Röstli mit Speck, Rührei, gekochte Eier und Cipollata
- Fleisch aus unserer Bio-Metzgerei und Käse
- Saisonale Früchte, Fruchtsalat und Trockenfrüchte
- Birchermüesli und Joghurt
- Aargauer Bienenhonig, Konfitüre und Nutella
- Kuchen und Desserts
- Kaffee, Tee und Orangensaft

Erwachsene	CHF 36.00
Schulkinder (8-15Jahre)	CHF 15.00
Kinder (2-7 Jahre)	CHF 5.00

Wir treffen uns im Murimoos und lassen uns im MOOSPINTLI verwöhnen! Nachher besteht die Möglichkeit eine Wanderung oder Spaziergang zu machen oder die Tiere und den Spielplatz zu geniessen!

Anmeldung bitte bis Montag, 6.Mai 2024 an:

Sonja Widmer-Weibel, Floraweg 7a, 5737 Menziken, sowidmer@bluewin.ch

079 366 21 88 oder 062 771 58 65

Wir haben 25 Plätze reserviert und freuen uns, wenn wir viele Anmeldungen bekommen. Die Kosten trägt jeder selbst! Das Brunch Buffet ist riesig und wir freuen uns, wenn ihr die Gelegenheit wahrnehmt, um zusammen auszutauschen und die schöne Umgebung zu geniessen!

Vorstand insieme Freiamt

- Einladung Generalversammlung
- Einladung Murimoos
- Jahresprogramm 2024
- Adressliste
- Entwurf Statuten
- Umfrage
- Nordic-Walkingtreff
- Anmeldung Generalversammlung

Jahresprogramm 2024

23. März	Samstag	51. Generalversammlung Insieme Freiamt 16.15 Uhr, Senevita Güpfl, Wohlen
Ab April	Dienstag	Nordic Walking, Wohlen (Marcel Gisler)
4. Mai	Samstag	Delegiertenversammlung insieme Schweiz Bern
26. Mai	Sonntag	Brunch im Murimoos Gemeinsam geniessen wie ein feines Zmorge (Anmeldung)
6.-20. Juli		Insieme Sommerferien in Interlaken (Sonja Widmer)
8. September	Sonntag	Vereinsausflug
26. Oktober	Samstag	Insieme zeigt sich in Wohlen, Villmergen, Bremgarten, Berikon und Sins
10. November	Sonntag	Fototreff, wir geniessen einen kurzen Einblick in die Sommerferien
23. November	Samstag	Delegiertenversammlung insieme Schweiz Bern
3. Dezember	Sonntag	Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen
7. Dezember	Samstag	Adventsmarkt in Baden
29. März 2025	Samstag	52. Generalversammlung Insieme Freiamt
Ganzes Jahr	Mittwoch	Freizeitclub nach speziellem Programm (Silvia Meier)
Ganzes Jahr	Freitag	Sportclub nach speziellem Programm

- Einladung Generalversammlung
- Einladung Murimoos
- Jahresprogramm 2024
- Adressliste
- Entwurf Statuten
- Umfrage
- Nordic-Walkingtreff
- Anmeldung Generalversammlung

Adressliste

Vorstandsmitglieder

Öffentlichkeitsarbeit Korrespondenz Leiterin Sommerferien Koordination Dachverband	Sonja Widmer-Weibel Floraweg 7a 5737 Menziken 062 771 58 65 sowidmer@bluewin.ch	Freizeitclub	Silvia Meier Bankweg 28 5610 Wohlen 056 621 00 81 silvi-meier@bluewin.ch
Protokolle Rundschreiben Veranstaltungen	Selina Thomet Friedentalstrasse 5 6004 Luzern 079 576 04 42 thomet.selina@bluewin.ch		

Kasse

Kasse Adressverwaltung Internet	Theres Birchmeier Künzi Auhaldenstrasse 16 c 5300 Enneturgi 056 288 34 75 079 942 19 79 theres.birchmeier@bluewin.ch
---------------------------------------	---

Revisoren

Revisor	Philipp Seiler Obere Farnbühlstrasse 17 5610 Wohlen philipp.seiler@gmx.ch	Revisor	Florian Riesen Altweg 30 5606 Dintikon 056 624 32 78 florian.riesen@bluewin.ch
---------	---	---------	---

Kontaktadressen

Nordic Walking Insieme Freiamt	Marcel Gisler Hägglingerstrasse 16 5522 Tägerig 056 491 00 19 marcel.gisler@hispeed.ch	Verdankungen/Spenden	Hilde Guldener Im Winkel 12 5624 Bünzen 078 421 77 55 h.guldener@bluewin.ch
insieme Schweiz Zentralsekretariat	Aarberggasse 33 Postfach 6819 3001 Bern 031 300 50 20 sekretariat@insieme.ch		

- Einladung Generalversammlung
- Einladung Murimoos
- Jahresprogramm 2024
- Adressliste
- Entwurf Statuten
- Umfrage
- Nordic-Walkingtreff
- Anmeldung Generalversammlung

Anpassung Statuten und Entwurf

Aufgrund der nicht mehr passenden Formulierung bezüglich der Anzahl Vorstandsmitglieder unseres Vereins verlangt das BSV eine Korrektur der Statuten. Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleich die Formulierungen auf die aktuell angepassten Begriffe aktualisieren. Sie finden im beiliegenden Entwurf die in den momentan gültigen Statuten vorhandenen Texte durchgestrichen und unterstrichen und die neuen Texte in roter Schrift.

Umfrage zu den Herausforderungen rund um medizinische Kontrollen und Behandlungen bei Menschen mit Behinderungen

Esther Häfeli die Mutter eines Kindes mit Trisomie 21 und Autismus hat uns kontaktiert. Sie hat folgende Umfrage erstellt: «Herausforderungen rund um medizinische Kontrollen und Behandlungen bei Menschen mit Autismus und/oder Trisomie 21». Die Umfrage ist anonym und kann durch Angehörige von Menschen mit jeglichen Arten von Behinderungen ausgefüllt werden.

Durch eine zahlreiche Teilnahme an der Umfrage wird ein vielfältiger Bericht und eine Zusammenstellung von Tipps & Tricks entstehen, welcher unserem Verein nach Abschluss ebenfalls zur Verfügung gestellt wird.

Bei Fragen und Anregungen steht Ihnen Esther Häfeli gerne zur Verfügung.

Esther Häfeli
077 454 18 74

Link und QR-Code zur Umfrage:

https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSeQsQcvcvKzETfT4LLfIN3urR_X9f0XyDFudxa8sKORKZ2cA/viewform



Nordic-Walkingtreff im Jahr 2024

Weiterhin mit Spass in Bewegung bleiben – in der Gruppe das Erlernte wiederauffrischen, aus diesen Gründen wollen wir wiederum mit dem Nordic-Walkingtreff starten.

Wie die letzten beiden Jahre können wir wieder auf die Unterstützung von Betreuungspersonen zählen. Der Walkingtreff wird ca. von April bis September, jeweils am Dienstagabend, stattfinden.

Nach der Anmeldung wird den Teilnehmer/innen ein Quartalsprogramm mit den genauen Daten geschickt.

Pro Abend kostet der Treff **Fr. 3.00**, am **ersten Kursabend** ist der ganze **Quartalsbetrag** zu bezahlen.

Es können maximal 16 - 18 TeilnehmerInnen am Nordic-Walkingtreff teilnehmen. Wie gewohnt werden die TeilnehmerInnen in kleinen, ihrem Tempo angepassten Gruppen begleitet. Die Freude an der Bewegung soll im Vordergrund stehen.

Mitglieder vom Elternverein insieme Freiamt werden zuerst berücksichtigt.

- gutes Schuhwerk und sportliche Kleidung, jeweils der Witterung angepasst
- Stöcke müssen von den TeilnehmerInnen selber mitgenommen werden.
- Zeit, 17.45 Uhr (ca. 1 – 1 1/4 h)
- Treffpunkt, Wohngruppen 1-6, Kapellstrasse 7 in Wohlen

Wir hoffen, dass sich wieder viele für dieses Angebot begeistern können und freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.

Freundliche Grüsse

insieme Freiamt



Marcel Gisler / Leiter Nordic Walking



- Einladung Generalversammlung
- Einladung Murimoos
- Jahresprogramm 2024
- Adressliste
- Entwurf Statuten
- Umfrage
- Nordic-Walkingtreff
- Anmeldung Generalversammlung

Nordic-Walkingtreff im Jahr 2024

Anmeldung bitte bis am 07. April 2024 an:

Wir starten prov. 30.04.2024

Marcel Gisler
Hägglingerstrasse 16
5522 Tägerig

Tel.: 079 613 21 94 E-Mail: marcel.gisler@hispeed.ch

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

AHV-Nr: _____

Wohngruppe: _____

Behinderung: _____

Körpergrösse: _____



- Einladung Generalversammlung
- Einladung Murimoos
- Jahresprogramm 2024
- Adressliste
- Entwurf Statuten
- Umfrage
- Nordic-Walkingtreff
- Anmeldung Generalversammlung

Anmeldung Generalversammlung

vom Samstag, 23. März 2024 um 16:15 Uhr im **Altersheim Senevita Güpfl, Wohlen**

insieme Freiamt
Silvia Meier
Bankweg 28
5610 Wohlen

056 621 00 81

silvi-meier@bluewin.ch

Aus organisatorischen Gründen brauchen wir für die Generalversammlung ihre **Anmeldung bitte bis zum 16. März 2024!**

Anzahl Personen
Fleisch Menu

Anzahl Personen
Vegetarisches Menu

E-Mail-Adresse:

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/ Ort:

Statuten

insieme Freiamt

Verein der Eltern und Freunde geistig Behinderter

INHALTSVERZEICHNIS

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1.	Name / Sitz	3
Art. 2.	Neutralität	3
Art. 3.	Zugehörigkeit	3
Art. 4.	Zweck	3
Art. 5.	Ziele	3

II. MITGLIEDSCHAFT

Art. 6.	Mitglieder	4
Art. 7.	Aufnahme / Ausschluss	4
Art. 8.	Austritt	4
Art. 9.	Haftung	4

III. ORGANISATION

Art. 10.	Organe	5
Art. 11.	Mitgliederversammlung	5
Art. 12.	Anträge	5
Art. 13.	Beschlüsse der Mitgliederversammlung	5
Art. 14.	Teilnahme an Abstimmungen	5
Art. 15.	Geschäfte der Mitgliederversammlung	5
Art. 16.	Vorstand	6
Art. 17.	Aufgaben des Vorstandes	6
Art. 18.	Beschlüsse des Vorstandes	6
Art. 19.	Protokolle der Mitgliederversammlung	6

IV. FINANZEN

Art. 20.	Finanzierung und Beiträge	6
Art. 21.	Rechnungsjahr	6

V. STATUTENREVISION

Art. 22.	Statutenrevision / Auflösung des Vereins	7
----------	--	---

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 23.	Verbleibendes Vermögen	7
Art. 24.	Inkraftsetzung der Statuten	7

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1. Name / Sitz

Unter dem Namen Insieme Freiamt – ~~Verein der Eltern und Freunde geistig Behinderter~~ – besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Bremgarten.

Art. 2. Neutralität

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Er kann seine Angebote auch Nichtmitgliedern zur Verfügung stellen.

Art. 3. Zugehörigkeit

Insieme Freiamt ist Mitglied der Dachorganisation Insieme Schweiz und kann weiteren Organisationen mit vergleichbarem Ziel und Zweck beitreten.

Art. 4. Zweck

Die Aktivitäten des Vereines bezwecken die Wahrung und Vertretung der Interessen und Rechte der Menschen mit einer geistigen Behinderung **Beeinträchtigung** und deren Angehörigen gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden, Institutionen, Organisationen und anderen Interessengemeinschaften.

Art. 5. Ziele

Insieme Freiamt verfolgt zur Erreichung seines Zweckes folgende Ziele:

- a. Verbesserung der Stellung der Menschen mit geistiger Behinderung **Beeinträchtigung** in der Gesetzgebung und Förderung ihrer Eingliederung in die Gesellschaft.
- b. Unterstützung der Eltern, Angehörigen und Betreuungspersonen von Menschen mit geistiger Behinderung **Beeinträchtigung**.
- c. Förderung von Einrichtungen und Massnahmen zur Unterstützung und Eingliederung von Menschen mit geistiger Behinderung **Beeinträchtigung** in allen Phasen ihres Lebens.
- d. Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen den Eltern, Angehörigen bzw. Betreuungspersonen und verwandten Organisationen.
- e. Unterstützung bei Fragen der Umsetzung von gesetzlichen Bestimmungen durch Invalidenversicherung, Krankenkassen und ähnlichen sozialen Einrichtungen.
- f. Präsenz in den Medien zur Aufklärung und Information der Öffentlichkeit über die Belange von Menschen mit einer geistigen Behinderung **Beeinträchtigung**.
- g. Unterstützung von Einrichtungen, die Menschen mit einer geistigen Behinderung **Beeinträchtigung** Arbeits-, Beschäftigungs- und Wohnmöglichkeiten bieten.

II. MITGLIEDSCHAFT

Art. 6. Mitglieder

Der Verein besteht aus Aktivmitgliedern, Kollektivmitgliedern und Gönner **und Gönnerinnen**.

Aktivmitglieder

Aktivmitglieder sind in der Regel Eltern, Elternteile, Angehörige oder gesetzliche Vertreter **und Vertreterinnen** von Menschen mit einer geistigen Behinderung **Beeinträchtigung**. Ebenso Menschen mit einer geistigen Behinderung **Beeinträchtigung**. Personen, welche die Anliegen des Vereins unterstützen können Aktivmitglied sein.

Kollektivmitglied

Kollektivmitglieder können Behörden, öffentliche und private Körperschaften oder Personengesellschaften sein. Sie sind vereinsrechtlich Aktivmitglieder.

Gönner und Gönnerinnen

Gönner **und Gönnerinnen** sind natürliche oder juristische Personen, die den Verein finanziell unterstützen. Sie sind vereinsrechtlich Passivmitglieder.

Art. 7. Aufnahme / Ausschluss

Für die Aufnahme und den Ausschluss der Mitglieder ist der Vorstand zuständig. Diesbezügliche Beschlüsse des Vorstandes können von den Betroffenen an die Mitgliederversammlung weitergezogen werden. Diese entscheidet endgültig durch Mehrheitsbeschluss.

Art. 8. Austritt

Der Austritt aus dem Verein kann auf Ende eines Vereinsjahres durch schriftliche Erklärung **Mitteilung** erfolgen.

Art. 9. Haftung

Für die Verpflichtungen des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

III. ORGANISATION

Art. 10. Organe

Organe sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Revisionsstelle

Art. 11. Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich innerhalb der ersten vier Monate statt. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn der Vorstand es beschliesst oder wenn die Rechnungsrevisionsstelle oder ein Fünftel der Mitglieder dies verlangen. Die Einladung ist mindestens 14 Tage vorher schriftlich unter Angabe der Traktanden zuzustellen.

Art. 12. Anträge

Anträge der Mitglieder können vor oder während der Versammlung gestellt werden.

Art. 13. Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Die Beschlüsse werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit dem einfachen Mehr der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Die Sachgeschäfte und die Wahlen werden durch offenes Handmehr entschieden, sofern die Versammlung nicht eine geheime Abstimmung beschliesst.

Art. 14. Teilnahme an Abstimmungen

Stimm- und Wahlrecht haben mündige Aktiv- und Kollektivmitglieder. Elternpaare haben zwei Stimmen, Elternteile eine Stimme. Alle unter Aktiv- und Kollektivmitglieder aufgeführten Personen haben eine Stimme. Der Vorstand enthält sich der Stimme bei Beschlüssen über seine Entlastung.

Art. 15. Geschäfte der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung stehen folgende Geschäfte zu:

- Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten / der Präsidentin
- Genehmigung der Jahresrechnung, sowie Entlastungserklärung an den Vorstand
- Wahl des Vorstandes für eine Amtsdauer von 3 Jahren
- Wahl des Präsidenten / der Präsidentin für eine Amtsdauer von 3 Jahren
- Wahl der Revisionsstelle für eine Amtsdauer von 3 Jahren
- Festsetzung des Jahresbeitrages für Aktivmitglieder und Gönner **und Gönnerinnen**
- Beschlussfassung über Zuwendungen an Dritte
- Genehmigung des Budgets

- Genehmigung des Jahresprogramms
- Behandlung von Anträgen
- Revision der Statuten
- Genehmigung von Reglementen
- Beschlussfassung über andere Geschäfte, welche der Mitgliederversammlung von Gesetzes wegen oder durch die Statuten vorbehalten sind oder vom Vorstand überwiesen werden.

Art. 16: Vorstand

Der Vorstand besteht aus ~~dem Präsidenten und vier bis sechs~~ **mindesten 3** Mitgliedern. Er organisiert sich selbst und regelt die Unterschriftsberechtigung. Er arbeitet ehrenamtlich, die Spesen werden von der Vereinskasse gedeckt.

Art. 17. Aufgaben des Vorstandes

Die Aufgaben des Vorstandes sind:

- Die Geschäftsführung und die Vertretung des Vereins nach aussen im Sinne der Zweckbestimmung und den Zielsetzungen
- Die Verwaltung des Vereinsvermögens

Art. 18. Beschlüsse des Vorstandes

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Er beschliesst und wählt mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. **Solange kein Präsident / keine Präsidentin im Amt ist, ist die Mitgliederversammlung für den Stichentscheid zu befragen.**

Art. 19. Protokolle der Mitgliederversammlung

Die Protokolle der Mitgliederversammlung müssen 14 Tage vor der neuen Mitgliederversammlung einsehbar sein.

IV. FINANZEN

Art. 20. Finanzierung und Beiträge

Der Verein beschafft sich seine Mittel durch:

- Jährliche Beiträge der Mitglieder
- Subventionen und Beiträge von Behörden, öffentlichen und privaten Körperschaften, Privatpersonen etc.
- Schenkungen und Legate
- Eigene Veranstaltungen
- Zinserträge

Art. 21. Rechnungsjahr

Als Rechnungs- und Vereinsjahr gilt das Kalenderjahr.

V. STATUTENREVISION

- Art. 22. Statutenrevision / Auflösung des Vereins
Beschlüsse über Änderung der Statuten, über den Zusammenschluss mit einem anderen Verein oder über die Auflösung des Vereins erfordern die Zustimmung von mindestens zwei Drittel der an der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Art. 23. Verbleibendes Vermögen
Über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung. Es ist einem Sozialwerk mit ähnlichem Zweck und Ziel zuzuwenden. Eine Verteilung unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

- Art. 24. Inkraftsetzung der Statuten
Die revidierten Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 23. März 2024 genehmigt und treten rückwirkend ab dem 1. Januar 2024 in Kraft. Sie ersetzen die Version vom 16. Februar 2012.

Bremgarten, 23. März 2024